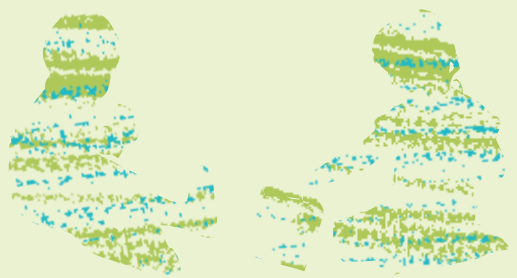


LEITFADEN ZUR
UMSETZUNG DES
BUNDES-



kinder § schutz

-GESETZES IN
ELTERNINITIATIVEN,
KINDERLÄDEN UND
SELBSTORGANISierter
KINDERBETREUUNG



VORWORT

Liebe Leser_innen,

als wir uns 2013 an die Überarbeitung „der besonderen Qualität – Rahmenkonzept der BAGE für die besondere Qualität von Elterninitiativen“ gesetzt haben, war klar, dass das Thema Kinderschutz als Qualitätsmerkmal mit aufgenommen werden muss. Das neue Bundeskinderschutzgesetz galt schließlich ab dem 1. 1. 2012 auch für alle Elterninitiativen.

Eine gebührende Darstellung des Themas hätte allerdings den Rahmen des BAGE-Qualitätsleitfadens deutlich gesprengt. Auf dem BAGE-Kontaktstellentreffen im März 2013 in Berlin entstand deshalb die Idee, einen eigenen BAGE – Leitfaden zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes in Elterninitiativen als Ergänzung des BAGE – Qualitätsleitfadens zu entwickeln.

Gedacht – Getan! Es bildete sich eine Arbeitsgruppe aus Mitarbeiterinnen großer und kleiner Kontaktstellen aller Himmelsrichtungen der Republik. Diese Arbeitsgruppe traf sich in regelmäßigen Abständen und erarbeitete in den letzten zwei Jahren den nun vorliegenden Leitfaden.

Die Kontaktstellenmitarbeiterinnen haben ihr umfangreiches (Erfahrungs-) Wissen aus der Beratungsarbeit zum Kinderschutz strukturiert, diskutiert und immer mit dem Focus auf ehrenamtliche Betriebsführung in diesem Leitfaden zusammengeführt.

Beteiligt waren Sandra-Kathrin Ohl vom Dachverband der Berliner Kinder- und Schülerläden e. V. in Berlin, Martina Jakob-Mell vom Dachverband der Eltern-Kind Gruppen in Kiel, Marion Schreiber von Eltern helfen Eltern in Münster, Verena Hausen von der LAG Freie Kinderarbeit in Hessen Frankfurt/M. sowie Frauke Klindt-Krause von der Kinderladeninitiative Hannover. In der Anfangsphase waren außerdem Verena Wowra-Weis und Iris Hentschel vom Dachverband der Eltern-Kind-Initiativen in Augsburg mit dabei. Besten Dank an die Beteiligten für das tatkräftige Engagement.

Das Thema Kinderschutz ist sicher kein leichtes – das ist uns klar. Die Kinder aber stehen im Mittelpunkt des Engagements in Elterninitiativen und anderen Formen der selbstorganisierten Kinderbetreuung, daher ist es unumgänglich sich diesem Thema verantwortlich zu widmen, um jederzeit handlungsfähig zu sein. Dabei möchten wir mit diesem Leitfaden behilflich sein.

Norbert Bender
(Kordinator der BAGE e. V.)

LEITFADEN ZUR UMSETZUNG DES BUNDESKINDERSCHUTZGESETZES IN ELTERNINITIATIVEN, KINDERLÄDEN UND SELBSTORGANISIERTER KINDERBETREUUNG

Grußwort/Vorwort

Einleitung 4

SCHUTZKONZEPT 6

Übersicht: Was gehört in ein Schutzkonzept 8

Arbeitshilfen 1 und 2 9

TRÄGERVERANTWORTUNG 11

HALTUNG 17

TEAMKULTUR 22

Macht 23

Nähe und Distanz 25

Kritikkultur 27

Generalverdacht 29

BETEILIGUNG 31

Beteiligung in den Strukturen von Elterninitiativen 33

Beteiligung von Kindern 35

Beteiligung von Eltern 37

Beteiligung des Teams 39

BESCHWERDEMANAGEMENT 42

Beschwerdemanagement in den Strukturen von Elterninitiativen 44

Beschwerdemanagement für Kinder 45

Beschwerdemanagement für Eltern 48

Beschwerdemanagement für das Team 49

VERFAHREN BEI VERDACHT AUF KINDESWOHLGEFÄHRDUNG 52

Schnelle Hilfe Verfahren § 8a SGB VIII 55

Schritte des Verfahrens gemäß § 8a SGB VIII 56

Gesetzliche Grundlagen, Begriffsdefinitionen, Orientierungshilfen 1 bis 3 und Bedürfnispyramide 59

Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch Fachkräfte/Mitarbeiter_innen 65

Handlungsschema bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung durch Fachkräfte/Mitarbeiter_innen 68

Täterstrategien bezogen auf sexuelle Gewalt 69

§§ Gesetze 72

Literatur 86

Kontaktstellenadressen 88

Eigene Notizen, regionale Adressen 91

Dankeschönsagung 92

1.

1.1

1.2

2.

3.

4.

4.1

4.2

4.3

4.4

5.

5.1

5.2

5.3

5.4

6.

6.1

6.2

6.3

6.4

7.

7.1

7.2

7.3

7.4

7.5

7.6

ANHANG

EINLEITUNG

Ein Leitfaden zum Kinderschutz für Elterninitiativen, Kinderläden und selbstorganisierte Kinderbetreuung

WARUM NOCH EIN LEITFADEN?

Elterninitiativen, Kinderläden und selbstorganisierte Kinderbetreuung sind bis heute geprägt durch basisdemokratische Strukturen. Sie kommen aus einer Tradition gemeinsamer Gestaltung und Verantwortung für alle Belange.

Diese Tradition stellt im Hinblick auf die Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes (BKSchG) einerseits eine Ressource dar, kann aber auch – strukturbedingt – die Umsetzung von Maßnahmen des Kinderschutzes gefährden.

Mit Inkrafttreten des BKSchG wird ehrenamtlichen Vorständen und den pädagogischen Fachkräften in Sachen Kinderschutz viel Verantwortung übertragen.

Sie haben Sorge dafür zu tragen, dass

- die Rechte der Kinder gewahrt werden,
- Kinder vor grenzüberschreitendem Verhalten in Einrichtungen geschützt werden,
- Kinder Schutz erfahren bei Kindeswohlgefährdung in Familie und Umfeld,
- geeignete Verfahren der Beteiligung entwickelt und angewendet werden,
- es Möglichkeiten zur Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten gibt,
- Verfahren zum Schutz bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung entwickelt und angewendet werden.

All dies gilt es, in einem trügereigenen Schutzkonzept niederzuschreiben, das alle kennen und verstehen. (siehe Kapitel 1)

Um euch als Trägervertreter_innen, Eltern und pädagogische Fachkräfte dabei zu unterstützen nimmt dieser Leitfaden strukturell bedingte Besonderheiten von Elterninitiativen, Kinderläden und selbstorganisierter Kinderbetreuung bei der Umsetzung des BKiSchG in den Blick. Zu diesen strukturell bedingten Besonderheiten zählen vor allem:

- das Führen eines Kleinbetriebes in Ehrenamtlichkeit;
- damit verbunden das Auftreten von Doppelrollen (z.B. Eltern als Arbeitgeber, pädagogische Fachkräfte als Vorstand);
- oft große Nähe zwischen allen Beteiligten, die es ggf. erschweren kann im Kinderschutzfall mit der nötigen professionellen Distanz zu agieren (Freundschaftsbeziehungen verhindern Wahrnehmung der Arbeitgeberrolle, enge freundschaftliche Beziehungen unter Eltern und Vorständen führen zu Missachtung von Schweigepflicht und Datenschutz, etc.);
- Kaum ein Aufgabenbereich aus dem Spektrum der Trägeraufgaben ist vergleichbar mit dem Kinderschutz. Gelingender Kinderschutz erfordert auch im Ehrenamt professionelles Handeln.
- Für pädagogische Fachkräfte in Elterninitiativen, Kinderläden und selbstorganisierter Kinderbetreuung ist es Teil der gelebten Praxis, immer wieder mit neuen ehrenamtlichen Vorständen zusammen zu arbeiten. Pädagogische Fachkräfte stehen dabei für Kontinuität in den Einrichtungen. Damit obliegt ihnen auch die Aufgabe, neue Vorstände auf die Bedeutung und Wichtigkeit des Themas hinzuweisen, Ressourcen und Auseinandersetzung einzufordern. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es für ehrenamtliche Trägervertreter_innen ohne pädagogische Ausbildung eine besondere Herausforderung bedeutet, sich das Thema Kinderschutz anzueignen.

Abschließend noch ein paar Hinweise zur Handhabung des Leitfadens:

- Alle Kapitel sind so gestaltet, dass sie für sich gelesen und bearbeitet werden können. Innerhalb der Kapitel findet sich folgender Aufbau wieder. Nach einer Hintergrundinformation, die die Bedeutung des einzelnen Themas hervorhebt, folgen Fragen, anhand derer das Thema mit den Beteiligten reflektiert werden kann. Zudem haben wir Ideen für die Umsetzung in die Praxis zusammengetragen. Besonderheiten von Elterninitiativen, Kinderläden und selbstorganisierter Kinderbetreuung schließen den jeweiligen Punkt ab.
- Wir haben uns darum bemüht, einen Leitfaden für Elterninitiativen zu verfassen, der bundesweit angewendet werden kann. Regionale Unterschiede, die sich aus Landes- und kommunalrechtlichen Vorgaben ergeben, wurden daher nicht mit aufgenommen. Wir bitten darum, dies bei der Erstellung eures individuellen Schutzkonzeptes zu beachten und bei Fragen dazu eure regionalen Kontaktstellen zu nutzen.
- Für den Fall der Fälle, wenn ihr einen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung habt und mal eben eine Gedächtnisstütze braucht, findet ihr die „Schnelle Hilfe“ mit den wichtigsten Verfahrensschritten in Kapitel 7.1.